

Arbeitsstätten

Arbeits- und Lagerräume

Arbeits- und Pausenräume
wenn der Fußboden

Dunkle Arbeitsräume

Explosions-, Giftstoff- und radioaktiv gefährdete Räume

Laboratorien
mit erhöhter Gefährdung

Rettungswege und Flure
zu obengenannten Räumen

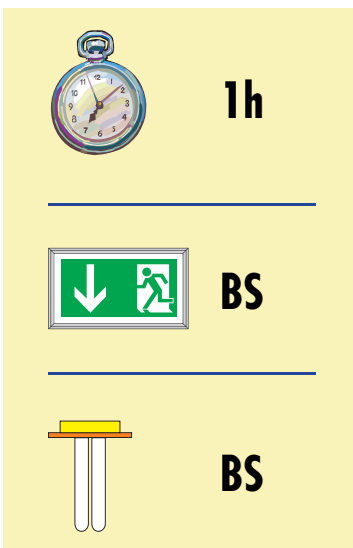
≥ 2000 m² Grundfläche

≥ 22 m über Gelände liegt

≥ 100 m² Grundfläche

≥ 100 m² Grundfläche

≥ 600 m² Grundfläche



Industrielle und gewerbliche Betriebsstätten fallen **nicht** unter den Geltungsbereich der Elt BauVO.

Der Hauptverteiler muss nicht in F90-Räumen untergebracht werden. Getrennte Leitungsstrasse für die Sicherheitsstromversorgung sind ebenfalls **nicht** erforderlich.

Es können mehr als 12 Leuchten pro Stromkreis angeschlossen werden. Eine Sicherheitsbeleuchtung muss in Räumen für Ersatzstromaggregate, HVS und HVA vorhanden sein.

In dunklen Arbeitsräumen und Arbeitsräumen mit erhöhter Gefährdung ist ab 100 m² Grundfläche mindestens eine Rettungszeichenleuchte anzubringen.

Zugelassen sind:

Einzelbatterie

Gruppenversorgung

Zentralbatterie

Ersatzstromaggregat

Zweite Netzeinspeisung

Gefordert sind:

$E \geq 1 \text{ LUX}$

$\Delta t \leq 15 \text{ SEC}$